

UNTERWEISUNGSPLAN

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK

Gebäudereiniger/in (56330-00)

1 Thema der Unterweisung

Sonderreinigung von elektrischen Anlagen, Beleuchtungsanlagen, Fernreiseverkehrsmitteln und Gegenständen der Raum- und Gebäudeausstattung sowie von Freiflächen

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang

3 Stoffplan

Zeitanteil

- | | | |
|-----|--|------|
| 3.1 | Kenntnisse der Reinigungserfordernisse und -verfahren bei Fernreisemitteln wie Eisenbahn, Schiff, Flugzeug oder Autobus - je nach Verfügbarkeit - anwenden; Erkennen und beurteilen von Reinigungsmöglichkeiten verschiedener Oberflächen der in den Verkehrsmitteln verwendeten Ausstattungsgegenstände sowie von Baustoffen für Wände, Türen, Decken, Fußböden, Abdeckteile, Ablagen und Beleuchtungsteile | 20 % |
| 3.2 | Reinigungsabläufe und -methoden unter Verwendung von Maschinen und Geräten planen und ausführen | 20 % |
| 3.3 | Erläuterung und Demonstration von Art, Umfang und Einsatz entsprechender Anlagen; Reinigungs- und Pflegeerfordernisse entsprechend der jeweiligen Anlage beurteilen; Filter- und Siebreinigungsarbeiten und -desinfektionen erkennen, planen und ausführen sowie Erfordernisse bei Filtertausch - insbesondere Feinfiltern - je nach Verschmutzungsgrad einschätzen | 20 % |

3.4	Funktionsüberprüfung und Möglichkeiten der Reinigung kennenlernen, Licht und Wetterschutzanlagen warten	20 %
3.5	Industrieanlagen und Maschinen reinigen, pflegen und warten	20 %
		<hr/>
		100 %
		<hr/> <hr/>

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes, der Qualitätssicherung und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden
- Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktionaler und fertigungstechnischer Gesichtspunkte festlegen
- Werkzeuge, Geräte sowie Hilfsmittel nach Verwendungszweck auswählen und bereitstellen
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Auftrages vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Arbeitsergebnisse kontrollieren, bewerten und dokumentieren